Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

Band: 84 (1994)

Heft: 3-4

Artikel: Anglican - Old Catholic full communion as a vision for the unity we seek

Autor: Kraft, Sigisbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404832

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anglican – Old Catholic Full Communion as a Vision for the Unity We Seek¹

Bischof emeritus John A. Baker in Dankbarkeit

1. Der Weg zum Bonn-Agreement

Die vatikanische Antwort auf ARCIC I vom 6. Dezember 1991 und das Communio-Dokument der römischen Kongregation für die Glaubenslehre und die Erklärung des Papstes bei der Generalaudienz am 24. April dieses Jahres haben bestätigt und bekräftigt: Die Sätze von der Unfehlbarkeit und vom Jurisdiktionsprimat des Papstes sind *unverrückbare* Grenzsteine der römisch-katholischen Ekklesiologie. Es gibt keine Wege zur vollen Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche mit anderen Kirchen, die diese Grenzen ausser acht lassen dürfen.

Gegen die «neuen» Glaubenssätze haben nach ihrer Verkündigung auf dem I. Vatikanischen Konzil zahlreiche europäische Katholiken opponiert. Sie taten das unter Berufung auf die alte Kirche, der diese Lehren unbekannt waren, und nannten ihre Bewegung «alt-katholisch».

Rom verhängte über alle, die an diesem Protest festhielten, die Exkommunikation.

Um für sich und die Kinder die Gemeinschaft der Sakramente zu bewahren, schlossen sie sich zu eigenen Gemeinden und dann zu Bistümern zusammen.

Vor genau 120 Jahren, am 4. Juni 1873, wählte erstmals wieder seit Jahrhunderten eine Synode aus Priestern und Laien einen Bischof. Dieser erste «Katholische Bischof der Alt-Katholiken in Deutschland», der vormalige Theologieprofessor aus Breslau Dr. Joseph Hubert Reinkens, empfing die Bischofsweihe am 11. August desselben Jahres in Amsterdam durch Bischof Heykamp von Deventer, einem Bischof der seit 1723 von Rom unabhängigen Kirche von Utrecht.

Die Altkatholiken beliessen es nicht bei ihrem Protest, sondern suchten schon bei ihren ersten internationalen Kongressen Verbindung mit anderen autonomen bischöflichen Kirchen, vor allem mit der orthodoxen Kirche und der Anglikanischen Gemeinschaft. Bereits am ersten dieser Kongresse 1871 in München nahmen Anglikaner teil, 1872 in

¹ Text des Vortrags, den Bischof Dr. Sigisbert Kraft (Bonn) am 5. Juni 1992 in Salisbury (England) gehalten hat.

Köln waren es bereits 27, darunter zwei Bischöfe aus England und aus den USA.

Der bedeutende Münchner Kirchenhistoriker Ignaz Döllinger lud 1874 und 1875 nach Bonn zu Unions-Conferenzen ein. Der Begriff «Ökumene» war im Sinne von Kircheneinigung noch nicht gebräuchlich.

An der ersten Unionskonferenz nahmen 19 Vertreter der Kirche von England und sechs aus den USA teil. Weiterhin beteiligten sich dreizehn Altkatholiken aus Deutschland, der Schweiz und Frankreich, drei lutherische Dänen, zehn deutsche Evangelische, vier Orthodoxe aus Russland und einer aus Griechenland.

Bei der 2. Konferenz war die Zahl der Anglikaner gewachsen. Aus England, Irland und Schottland kamen 49 Teilnehmer, aus Amerika 15, orthodoxe waren es 22.

1879 haben der schottische Bischof Cotterill, die Bischöfe Reinkens, Bonn, und Herzog, Bern, durch gemeinsame Kommunion ihre Gemeinschaft öffentlich bekannt.

1883 beschloss die deutsche altkath. Synode, «es sei zu gestatten, dass den Mitgliedern der anglikanischen Kirche das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht werde».

Im Jahre 1887 besuchten der deutsche altkatholische Bischof Reinkens und sein schweizerischer Bruder im Bischofsamt Eduard Herzog neun Tage lang die Kirche von England. In einem begeisterten Bericht über die Reise (veröffentlicht im Amtlichen Alt-Katholischen Kirchenblatt vom 25. November 1887) weist Bischof Reinkens die Priester und Gläubigen in Deutschland darauf hin, dass «wir im Jahre 1874 erklärt» haben: «Wir erkennen an, dass die anglikanische Kirche und die von ihr herstammenden Kirchen die ununterbrochene bischöfliche Succession bewahrt haben». Er fährt fort: «Und die Bischöfe und die Theologen dieser Kirchen legen darauf selbst das grösste Gewicht, denn sie sehen in dem sich forterbenden bischöflichen Amt die Bewahrung der Charismen und Gaben des göttlichen Geistes für die Kirche, der jedoch in allen Mitgliedern derselben waltet.»

Am 13. Oktober 1887 beginnt dann im Bischofshaus zu Bonn eine bedeutsame Konferenz, die zu verbindlicher Gemeinschaft führen sollte. Als offizielle Vertreter des Erzbischofs von Canterbury, Edward White Benson, sind Bischof John Wordsworth von Salisbury und Bischof William Macglacan von Lichfield mit drei Priestern zugegen. Themen der Konferenz sind die Quellen des Glaubens, das Verhältnis zum Konzil von Trient, die Glaubensbekenntnisse, die Sakramente und die Fragen der Heiligenverehrung.

Eine weitere Konferenz folgte in Olten in der Schweiz.

Von entscheidender Bedeutung für die nächsten Schritte sollte die Lambeth-Conference von 1888 werden. Sie nahm eine Entschliessung an, in der unter Anerkennung «der würdigen und unabhängigen Stellung der Kirche der Niederlande» die Intensivierung der freundlichen Relationen mit den altkatholischen Kirchen in Deutschland und in der Schweiz als verpflichtend bezeichnet und ihnen weitgehende kirchliche Rechte angetragen werden.

Die weitere Entwicklung verläuft dann langsamer. Die Lambeth-Conference von 1887 will nicht nur bilaterale Beziehungen, sondern eine Entwicklung, wie sie sich in den Bonner Unionskonferenzen gezeigt hatte. Die niederländische altkatholische Kirche entschloss sich erst 1925 zur Anerkennung der anglikanischen Kirche.

Das ermöglichte eine gemeinsame Entscheidung, die seit dem Zusammenschluss der einzelnen altkatholischen Kirchen zur Utrechter Union im Jahre 1889 erforderlich war.

Bereits im Jahre 1908 war die Willibrord-Society ins Leben gerufen worden, die der Festigung der Beziehungen zwischen Altkatholiken und Anglikanern dienen wollte.

An der 7. Lambeth-Conference im Jahre 1930 nahm erstmals eine offizielle Delegation der altkatholischen Bischofskonferenz teil, vor allem, um Beratungen mit einem Committee der Lambeth-Conference Wege zur Gemeinschaft zu bahnen.

Die Lambeth-Conference nahm daraufhin eine Resolution an, in der u. a. festgestellt ist, dass die Utrechter Glaubenserklärung der altkatholischen Bischöfe von 1889 nichts enthalte, was der anglikanischen Lehre widerspreche. Die Utrechter Erklärung wurde in vollem Wortlaut in den Report der Lambeth-Conference aufgenommen. C. B. Moss meint dazu, hier hätten viele Anglikaner wohl erstmals etwas über die Altkatholiken erfahren.

Die Frage einer «Reunion» gelangte damit zum erstenmal in die anglikanische Öffentlichkeit.

Bereits am 2. Juli des folgenden Jahres trafen Kommissionen beider Kirchen in Bonn, im Hotel Königshof, zusammen und vermochten als Ergebnis überaus konzentrierter Beratungen bereits am Abend das «Bonn-Agreement» zu unterzeichnen.

Es lautet:

«1. Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der andern und hält die eigene aufrecht.

- 2. Jede Kirchengemeinschaft stimmt der Zulassung von Mitgliedern der andern zur Teilnahme an den Sakramenten zu.
- 3. Interkommunion verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Übernahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der andern eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andre halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest.»

2. Spätere Entwicklung

Die altkatholische Bischofskonferenz hat diesem Abkommen am 7. September 1931 in Wien zugestimmt.

Schwer wiegen Vorgänge in unserer deutschen Kirche, die uns zutiefst beschämen und für die wir unsere anglikanischen Schwestern und Brüder aufrichtig um Verzeihung bitten müssen. Im Amtlichen Kirchenblatt für die Bistümer Bonn, Wien und Warnsdorf der katholischen Kirche des Deutschen Reiches vom 20. Juli 1940 stand folgender Erlass:

«Der Willibrordbund dient der Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den alt-katholischen und den anglikanischen Kirchen. Angesichts des Verhaltens der amtlichen Vertreter der Kirche von England im gegenwärtigen Krieg und der Tatsache, dass gerade in der Kirche von England der anglikanische Zweig des Willibrordbundes seine Hauptvertretung hat, erklären wir, dass unsere Bistümer sich nicht mehr an der Arbeit des Willibrordbundes beteiligen. Die für unsere Bistümer zu Sekretären des Bundes bestellten Geistlichen stellen ihre Tätigkeit ein. Der Willibrordbund wird von der Liste unserer kirchlichen Vereine gestrichen.

Bonn, Warnsdorf und Wien, den 13. Juli 1940

Bischof Erwin Kreuzer Bischof Alois Paschek Bischof Robert Tüchler»

In einem Hirtenbrief vom 22. Juli 1944, abgefasst zwei Tage nach dem Attentat auf Hitler, verteidigt Kreuzer die Eroberungsfeldzüge, bezichtigt die Engländer, die Interessen des Bolschewismus zu unterstützen und erklärt:

«Uns als Alt-Katholiken erschüttert dabei zutiefst, dass massgebende Führer der anglikanischen Kirche, mit der wir in Sakramentsgemeinschaft standen, sich zu Handlangern dieses heuchlerischen Wesens (gemeint sind die Engländer und übrigen Alliierten) hergeben. Wir müssten den Glauben an die Menschheit verlieren, wenn wir nicht doch annehmen dürften, dass es anglikanische Gläubige gibt, die das erkennen und unter der Stellungnahme ihrer Staatsmänner und zumal ihrer Kirchenführer leiden. Aber sie können sich nicht zur Geltung bringen, und so

bleibt uns gegenüber den amtlichen Vertretern dieser Kirche nur die bitterernste Feststellung: Ihr habt einen anderen Geist und der ist nicht der Geist der Wahrheit.»

Wir sind von Herzen dankbar, dass – nicht zuletzt über zahlreiche Begegnungen im Ökumenischen Rat der Kirchen seit 1948 – die schwere Krise überwunden werden konnte.

Auf Grund der ökumenischen Terminologie, die auf der 3. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung 1952 in Lund vorgelegt und von der Lambeth-Conference 1958 übernommen worden ist, wird unser zwischenkirchliches Verhältnis seit 1961 als «full communion» präzisiert.

Von besonderer Bedeutung ist eine Rede, die der Erzbischof von Utrecht, Dr. Andreas Rinkel, auf dem XVI. Internationalen Alt-Katholiken-Kongress im September 1953 in München gehalten hat. Anstelle des im Programm vorgesehenen Themas «Die ökumenische Bewegung und der Altkatholizismus» sprach er über «Interkommunion – ihre Grundlage, ihr Inhalt, ihre Folgerungen».

Er weist auf den 2. Artikel des Bonn-Agreements hin, der von «Sakramenten» in der Mehrzahl spricht, um zu verdeutlichen, dass sich «Interkommunion» nicht nur auf die Gemeinschaft beim Mahl des Herrn beziehe. Deutlich unterstreicht er den «Grund» der Kirchengemeinschaft, «nämlich die Anerkennung beider Katholizität». Er führt aus: «Als man beiderseits überzeugt war, dass man auf derselben Glaubensgrundlage stand, die nämlichen Ämter und Sakramente besass, stand nichts mehr im Wege, einander als (Katholische Kirche) anzuerkennen. Die 1931 zustandegekommene Interkommunion besagte, dass die Altkatholische Kirche die Anglikanische Kirche als die katholische Kirche von England) und dass die Anglikanische Kirche die Altkatholische als «die katholische Kirche der Niederlande, Deutschlands, der Schweiz usw.> betrachtet. Dies bedeutete sowohl ihre Einheit wie beider Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Und dies ist der volle Sinn ihrer Interkommunion. Es ist keine organische (unio) zustandegekommen; sie ist auch nicht bezweckt. Es bleibt fraglich, ob diese je nötig sein werde oder ob uns dies einen Schritt weiter bringen würde, Interkommunion ist kein Mittel zum Ziel, sondern das Ziel selbst. Es bleiben immer historische und regionale Grenzlinien, die aber keine Trennungslinien sind, sondern logische Merkmale historischer und örtlicher Selbständigkeit. Die tiefere Einheit aber, die «unio», liegt in der «Katholizität», bei der die Kontinuität mit der alten Kirche, vor jedem Bruch oder Schisma, anerkannt wird. In dieser Katholizität liegt beschlossen, dass man bereits überzeugt ist, dass die andere das ‹holon›, das Ganze der Kirche besitzt, in der Lehre, im Amt, im Sakrament.»

Bedeutsam ist auch, was Erzbischof Rinkel im Blick auf die 39 Artikel sagt: «Natürlich liegen bei der einen Kirche die Akzente in der Lehre anders als bei der anderen, aber es besteht eine gemeinsame Basis des «Wesentlichen», das die volle Katholizität verbürgt. Und es ist eine Bürgschaft vorhanden, dass auf der anglikanischen Seite nie beabsichtigt ist, in einer Reformation einen neuen Anfang zu machen, und dass auf altkatholischer Seite keine Abbiegung, z.B. im römischen Geist, gemacht worden ist, durch welche die Grundlage der alten Kirche verlassen würde.»

Wir müssen es uns versagen, Rinkels Rede hier noch weiter zu zitieren. Das Gesagte zeigt hinreichend, in welcher Weise die Gemeinschaft unserer beiden Kirchen als «Vision» der «Unity we seek» gesehen werden kann.

Doch sehen wir auf die weitere Entwicklung:

Die «Polish National Catholic Church», Mitgliedskirche der Utrechter Union in den USA, vereinbarte erst im Jahre 1946 mit der Episcopal Church «full communion». Sie beendete jedoch diese Gemeinschaft im Oktober 1978 wieder infolge der Einführung der Frauenordination durch den Beschluss der General Convention der Episcopal Church von 1976.

Eine kritische Entwicklung ganz anderer Art steht in Verbindung mit dem zwischen 1975 und 1987 geführten altkatholisch/orthodoxen Dialog.

Metropolit Damaskinos Papandreou von Chambésy schreibt dazu (IKZ 79 [1989] 45), die Panorthodoxe Konferenz sei «der Meinung, dass für eine umfassendere Ausweitung der Dialogergebnisse zwei wesentliche Aspekte nicht ausser acht gelassen werden dürfen».

Er nennt

«die Aufrechterhaltung der alten Interkommunionspraxis der Alt-Katholischen Kirche mit der Anglikanischen Kirche

sowie die neueren Tendenzen zu einer ähnlichen Praxis mit der Evangelischen Kirche in Deutschland.»

In einem Festvortrag anlässlich der 100-Jahr-Feier der Utrechter Erklärung von 1889 schloss Metropolit Damaskinos mit den folgenden Ausführungen:

«Im Blick auf die anglikanisch/altkatholische Interkommunion müssten sich meines Erachtens die Altkatholiken folgende Fragen stellen:

- a) Die Interkommunion scheint insofern problematisch zu sein, als ihre Voraussetzungen unklar sind, wie sich bei ihrer Vorbereitung und ihrem Abschluss gezeigt hat. Viele Probleme hinsichtlich unterschiedlicher Lehre und Praxis der beiden Kirchen wurden mehr überspielt als wirklich ins Auge gefasst oder gar gelöst. Müsste nicht die altkatholische Kirche dies zumindest offiziell feststellen?
- b) Sollte die Interkommunion mit den Anglikanern nicht neu und ernsthaft untersucht werden sowohl im Geist der Utrechter Erklärung und des Willens zur altkatholischen Identität als auch im Wissen, dass eine Kirchengemeinschaft einerseits ohne Not nicht gebrochen werden darf, andrerseits aber der Wille zur Aufrechterhaltung nicht zu einer Verdrängung der gegebenen Probleme führen darf?

Die Utrechter Erklärung definiert knapp, aber deutlich die Kriterien, die nach altkatholischem Selbstverständnis für die Bestimmung der Grenzen eucharistisch-kirchlicher Gemeinschaft gelten. Im Blick auf sie möchte ich meine Ausführungen mit einer Aussage von Professor Werner Küppers, des unvergesslichen Pioniers bei der Vorbereitung des offiziellen Dialogs unserer beiden Kirchen, schliessen. Er hat in bezug auf das Problem einer aus orthodoxer Sicht annehmbaren Behandlung der Frage der altkatholischen/anglikanischen Interkommunion folgende Anregung gemacht: «Gegebenenfalls ist von der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz als dem höchsten synodalen Organ der Utrechter Union eine die bisher geschlossenen Abkommen interpretierende oder notfalls auch modifizierende Erklärung zu erbitten.» (IKZ 62, 108)»

3. Erkenntnisse und Fragen

Diese kurze Darstellung einer langen Geschichte zeigt in gleicher Weise mögliche Schritte und Gefahren auf dem Weg zur Einheit getrennter Kirchen.

Ich versuche, auf einige besonders wichtige Punkte einzugehen, soweit es den zeitlichen Rahmen dieses Vortrags nicht sprengt.

3.1. Das «Bonn-Agreement» besteht nur aus drei Sätzen. Bischof Urs Küry würdigt das (im Standardwerk «Die altkatholische Kirche – ihre Geschichte, ihr Leben, ihr Anliegen» als «weise Beschränkung auf das Wesentliche und (auf) die bestehenden Grundlagen.»

Andere meinen, solche Knappheit gehe auf Kosten der Klarheit.

Kurzformeln wie das Bonn-Agreement (oder auch wie das Lambeth-Quadrilateral) sind meines Erachtens angebracht und hilfreich. Sie dienen keiner Verkürzung der Bekenntnisse und der zwischenkirchlichen Probleme. Sie sind wie Wegweiser. Am Wegweiser bin ich noch nicht am Ziel.

Der Satz «Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der anderen und hält die eigene aufrecht» weist auf Bekenntnis, Verkündigung, Glaubensleben und Liturgiefeier, auf synodale Verfassung und synodale Lebenswirklichkeit hin. Ähnliches gilt von den beiden anderen Sätzen. So fordert der genannte erste Satz geradezu auf, die andere Kirche zu erleben: «Komm und sieh!» Einem Wegweiser darf man nicht vorwerfen, dass er vom Leben und den Strukturen des auf ihm genannten Ortes noch nichts zeigt.

Bisweilen kann man hören, das Bonn-Agreement sei zu plakativ. Doch von einem Plakat, das für ein Konzert wirbt, erwarte ich noch nicht die Aufführung.

Lehrformeln wie die genannten sind Zeichen des Vertrauens, das Kirchen einander schenken, die miteinander Weggemeinschaft wagen. Sie tun das aber im Vertrauen auf den Herrn, der sie leitet und führt.

Bischof Reinkens schreibt in dem bereits zitierten Hirtenbrief vom Jahre 1887:

«Jeder Katholik, der nicht in geschichtsloser Beschränktheit bloss von seiner eigenen Messe weiss und meint, diese sei so von den Aposteln fertiggestellt worden, muss sich auch in der anglikanischen Abendmahlsfeier heimisch fühlen, von katholischem Geiste angeweht.»

Es bedeutet erst recht Erfahrung von Katholizität, wenn wir uns in der liturgischen Erneuerung aus der Überlieferung der alten Kirche gleichermassen von Gottes Geist geführt sehen und in der lex orandi unserer Kirchen unsere eigene lex credendi wiedererkennen.

Wir erkennen die Katholizität auch in anderen geistlichen Zeugnissen der Schwesterkirche. Drei Beispiele mögen für zahlreiche weitere stehen:

Das theologisch und spirituell dichte Zeugnis für den priesterlichen Dienst, das in Erzbischof Michael Ramseys Sammlung «The Christian Priest Today» gegeben ist, Bischof John V. Taylors Buch über den Heiligen Geist und die Mission der Kirche «The Between God» und den «Pastoral Letter» der ACC von Cape Town, einen Brief, den auch wir gerne als Empfänger annehmen, sind Zeichen der im Bonn-Agreement bezeugten Katholizität.

Gegenseitige Anerkennung von Katholizität bedeutet aber auch gegenseitige Verantwortung, gemeinsames Ringen in neu auftretenden Fragen und das freimütige, offene Wort, wenn man in der Schwesterkirche Irrwege zu sehen meint.

3.2. Der dritte Satz des Bonn-Agreements weist auf eine wichtige Voraussetzung kirchlicher Einheit hin: Einheit bedeutet nicht zentralistisch geordnete Uniformität. Sie schliesst Inkulturation ebenso ein wie besondere Erfahrungen der eigenen Geschichte. Sie ist Einheit in versöhnter Vielfalt, Einheit in Freiheit und in der Bindung an «alles Wesentliche des christlichen Glaubens».

In der jüngsten Geschichte der Anglican Communion zeigt sich eine Entwicklung, die das vor über sechzig Jahren Gesagte bestätigt und entfaltet. Es ist nicht mehr «the English», gar in der viktorianischen Gestalt, was die Anglikanische Gemeinschaft weltweit charakterisiert, sondern die gemeinsame ekklesiologische Grundlage, ausgeprägt in vielen Sprachen, Völkern und Nationen.

Dazu gehört die wichtige Entwicklung, dass die Anglikanische und die Alt-Katholische Kirche auf der Basis des Bonn-Agreements auch mit anderen Kirchen in full communion gekommen sind.

3.3. Wir hoffen und beten, dass wir nicht von neuem durch nationalistische Verirrungen getrennt werden. Der Weg zum vereinten Europa mit allen Hindernissen und manchen spürbaren Vorbehalten ist auch für die zwischenkirchliche Einheit bedeutsam. Gerade vertiefte selbstverständliche kirchliche Bindung über Ländergrenzen hinweg kann helfen, wieder erwachenden Nationalismus zurückzuweisen.

Die volle Kirchengemeinschaft auch mit Christen weit entfernter Länder macht den unlösbaren Zusammenhang zwischen local church und Gesamtkirche bewusst. Das wird in vielen unserer altkatholischen Gemeinden dann besonders deutlich, wenn über kürzere oder längere Zeit Anglikaner aus der ganzen Welt in der Gemeinde mitleben, ja sogar bewusst besondere Aufgaben wahrnehmen, vom Lektorendienst bis zu synodaler Verantwortung. So wird bewusst, dass ökumenische Bemühungen und Vereinbarungen hinausreichen müssen über pragmatische Pastoralregelungen im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich oder für konfessionsverschiedene Familien.

3.4. Full Communion als Form kirchlicher Gemeinschaft kann gerade heute gegenüber der römisch-katholischen Kirche einerseits und landeskirchlichen oder kongregationalistischen Verengungen in reformatorischen Kirchen andererseits die altkirchliche Theologie der «local church» als Voraussetzung wieder zu gewinnender Einheit bezeugen. Es

ist ekklesiologisch gemeint, wenn es im ersten Satz des Bonn-Agreements heisst, dass jede Kirche die Selbständigkeit der anderen anerkenne und die eigene aufrecht erhalte.

Die konkrete Verwirklichung in der anglikanisch/altkatholischen full communion hat, wenn auch bis jetzt nur ansatzweise, gezeigt, dass sie das Zusammenwirken einschliesst. Es sei nur daran erinnert, dass mittlerweilen Bischöfen aller Kirchen in full communion Sitz und Stimme auf der Lambeth-Conference gegeben ist und dass sich Bischöfe vice versa bei Bischofsweihen beteiligen und dass altkatholische Bischöfe auf dem Kontinent immer wieder auf die Bitte des zuständigen Ordinarius hin Anglikanern die Confirmation spenden.

Die internationale altkatholisch/anglikanische Theologenkonferenz (seit 1957 bestehend) wird künftig als Konsultations-Gremium tätig werden ähnlich wie die europäischen ak/anglikanischen Bishopsmeetings.

Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang aus ekklesiologischer Sicht die doppelte Jurisdiktion, wie sie besonders im Bereich der Diocese of Europe gehandhabt wird. In Spanien und Portugal sind davon auch Kirchen tangiert, die mittlerweilen nicht mehr nur in full communion stehen, sondern als extraprovincial dioceses Canterbury zugeordnet sind.

3.5. Full Communion ist selbstverständlich Gemeinschaft der Kirchen insgesamt, nicht nur einzelner Flügel und Interessengruppen, die in der anderen Kirche eine bestimmte spirituelle oder historische Nähe erkennen. Es ist mit der Konzeption wachsender Gemeinschaft unvereinbar, wenn etwa Gegner der Frauenordination oder/und traditionalistische Gruppen auf beiden Seiten miteinander koalieren.

Aus dieser Sicht ist es konsequent, wenn solche Gruppen in der Church of England an römisch-katholische Türen anklopfen, nicht an die der Altkatholiken in Europa. Ebenso kann eine wachsende Annäherung zwischen Anglikanern und Lutheranern in Europa nicht nur mit dem evangelikalen Flügel der Church of England bestehen.

Full Communion bedeutet, dass wir die Bandbreite, aber auch die Spannungen in den einzelnen Kirchen miteinander durchtragen.

3.6. Unabhängig davon, dass die Frage der Übereinstimmung der Utrechter Erklärung mit dem Bonn-Agreement schon vor 1931 positiv beantwortet worden ist, müssen die Anfragen der panorthodoxen Konferenz, die Metropolit Damaskinos weitergegeben hat, mit einer Gegenfrage beantwortet werden: Darf zunehmende Einheit unter den Kirchen auf Kosten bereits gewachsener Gemeinschaft gehen? Entwicklungen wie die full communion zwischen Anglikanern und Altkatholiken

sind von ihrer Herkunft und Eigenart nicht etwa mit Vereinbarungen zwischen verschiedenen Staaten gleichzusetzen. Es geht auch nicht nur um die Dankbarkeit für die beachtliche theologische Mühe, die in Kommissionen und durch Berater investiert worden ist. Vielmehr bekennen wir dankbar die Führung durch den Herrn, der seine versprengten Söhne und Töchter zusammenbringen will. Eine Modifikation, gar eine Rücknahme solcher Vereinbarungen hiesse dann nichts weniger, als dass die Überzeugung aufgegeben würde, die beteiligten Kirchen seien vom Herrn geführt worden.

Wohl aber ist es erforderlich, dass Kirchen in full communion ihre weiteren bilateralen ökumenischen Verhandlungen besser untereinander abstimmen, als es bisher geschehen ist.

4. Der besondere Beitrag von Anglikanern und Altkatholiken für die Einheit der Christen

Er kann folgendermassen skizziert werden:

4.1. Wir sind katholische Kirchen des Westens, die sich auch durch das Zeichen des bischöflichen Dienstes zur Kontinuität der Kirche des Anfangs und als eucharistische Gemeinschaft bekennen.

Das wurde für mich im vergangenen Jahr markant deutlich, als ich hintereinander an der Konsekration anglikanischer Bischöfe und an der Amtseinführung eines deutschen evangelischen Landesbischofs teilgenommen habe: Auf der einen Seite die Handauflegung durch die Mitbrüder innerhalb der Eucharistiefeier, auf der anderen Handauflegung durch evangelische Bischöfe und andere Vertreter und Vertreterinnen der Kirche im Rahmen eines Wortgottesdienstes. Die erste Amtshandlung des neuen evangelischen Bischofs bestand in seiner Antrittspredigt, nicht in der Feier der Eucharistie. Mit den neugewonnenen Verbindungen zu den kontinentalen Reformationskirchen tragen wir zugleich die Verantwortung, auf die unverzichtbaren Elemente der Katholizität und auf die Grenzen des im 3. Abschnitt des Bonn-Agreements als variabel Genannten hinzuweisen.

4.2. Wir sind auf verschiedenen geschichtlichen Wegen zu der Überzeugung gekommen, dass die Ecclesia catholica in der Ortskirche und ihrer Gemeinschaft existiert, nicht in der Unterordnung unter den Jurisdiktionsprimat und das unfehlbare Lehramt des Papstes, die der alten Kirche fremd war.

- 4.3. Uns schliesst keine gemeinsame kanonische Rechtsordnung zusammen. Unsere Gemeinschaft gründet sich auf die sakramentale Koinonia, die Teilhabe am Tisch des Wortes und des Herrenmahles.
- 4.4. Wir bejahen die comprehensiveness, das Leben des einen Glaubens in verschiedenen Ausprägungen, das innerhalb derselben Kirche möglich ist.

5. Abschluss

Unsere full communion darf nicht nur auf dem Papier stehen. Sie muss mit Leben erfüllt werden. Die deutsche Sektion der Willibrord-Society hat im vergangenen November eine Reihe sehr konkreter Vorschläge eingebracht. Es sei mir gestattet, Ihnen diese Texte zur Verfügung zu stellen.

Vor allem: Es ist keineswegs selbstverständlich, dass eine weltweite Grosskirche wie die Anglican Communion und unsere kleine altkatholische Kirche in einer Weise zusammengefunden haben, die wir als «Vision for the unity we seek» erkennen dürfen. Der lebendige Gott, der sein Volk in Feuerschein und Wolke durch die Wüste geführt hat, hat auch uns zueinandergeführt. In grosser Dankbarkeit dürfen wir seine Führung annehmen, sind angerufen, ihr immer besser zu entsprechen und unsere miteinander gewonnenen Erfahrungen weiterzugeben.

Der anglikanische Kanonikus Meyrick, Vertreter der «Anglo-Continental-Society» bei der Unionskonferenz in Bonn 1875 erzählte später: «Als wir im Hause von Bischof Reinkens auf die Versammlung des Ausschusses warteten, kam Döllinger durchs Zimmer, um mit mir zu sprechen und setzte sich mit mir auf den gleichen Stuhl. Der Stuhl war nicht sehr breit und wir hielten uns gegenseitig, um nicht herunterzufallen. Wie wir so dasassen und Döllinger ernstlich mit mir redete, öffnete sich die Tür und Bischof Reinkens trat herein. Sie kennen ihn und sein liebevolles Lächeln. So trat er zu uns heran und rief, indem er sich verbeugte: «Da sieh mal das Omen unseres vollendeten Werkes!» «Accipio omen» antworteten wir, indem wir aufstehend den Gruss erwiderten.»

Nehmen wir dieses Omen heute ebenfalls an!

Bonn

Sigisbert Kraft